

Norbert Knappe
(Bündnis 90/Die Grünen)
Johann-Hambloch-Weg 3
50354 Hürth
Email: nobby@mekons.de

Die AfD und das Grundgesetz

Ich habe in meiner Zusammenfassung sowohl Punkte aufgenommen, die im Grundgesetz unveränderbar sind (Grundrechte mit Ewigkeitsrecht) als auch eine Ausnahme, die durch eine 2/3-Mehrheit verändert werden könnte. Insgesamt habe ich auf ausführliche Argumentation verzichtet, sie ist in den einschlägigen Handreichungen nachlesbar. Die Liste ist natürlich nicht vollständig.

GG Art. 4 Religionsfreiheit

Dagegen verstößt die Forderung, Minarette und den Muezzinruf zu verbieten. Auch das generelle Kopftuchverbot für Schülerinnen u.a. und das Verbot des Schächterns widersprechen der Religionsfreiheit. Massiv ist die Forderung der AfD per Gesetz das Recht auf freie Religionsausübung beschränken, bzw. aberkennen zu wollen (Bundestagdrucksache 19/4484)

GG Art. 1 Menschenwürde

Die Forderung der AfD psychisch kranke Straftäter, nicht therapierbare Suchtkranke etc. in Sicherungsverwahrung zu nehmen missachtet ihr Recht auf angemessene Behandlung.

GG Art. 3 Diskriminierungsverbot

Gegen dieses Verbot verstößt der Antrag der sächsischen AfD Sinti und Roma zahlenmäßig zu erfassen.

GG Art. 16 Asylrecht

Die AfD fordert, dass Asylsuchende in Zentren zusammengefasst werden und nur dort einen Asylantrag stellen dürfen. Dies widerspricht dem geltenden Asylrecht, wonach jeder an jedem Ort in Deutschland das Anrecht auf Prüfung seines Anliegens hat. (Könnte mit 2/3-Mehrheit geändert werden)

GG Art. 5 Freiheit der Lehre

An verschiedenen Stellen fordert die AfD Einschnitte in diese Freiheit, wenn z.B. Genderforschung abgeschafft werden soll, Spielpläne an Theatern zensiert werden sollen etc. In Sachsen-Anhalt fordert die AfD Theaterstücke müssten zur Identifikation mit Deutschland beitragen. Gegen Artikel 5 verstößt auch die AfD-Forderung nach Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bzw. des Rundfunkbeitrags.

Gg Art. 6 Schutz der Familie

Familienpolitik wird der "nationalen Bevölkerungspolitik" untergeordnet. Daraus folgt die Diskriminierung der "freiwillig Alleinerziehenden" sowie aller von der herkömmlichen Vater-Mutter-Kind- Familie abweichenden Modelle.

GG Art. 16 Staatsangehörigkeit

Laut Grundgesetz kann die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden. Die AfD fordert dies jedoch grundgesetzwidrig für Schwerkriminelle mit Migrationshintergrund.

GG Art. 23 Verpflichtung zur europäischen Integration

In vielerlei Hinsicht fordert die AfD eine Rückabwicklung der Europäischen Union, ihrer Errungenschaften und Institutionen.

GG Art. 28 Unschuldsvermutung

Die AfD fordert Untersuchungshaft auch ohne Haftgründe verhängen zu können

Neben den Grundrechten haben auch die Artikel zum Aufbau der staatlichen Ordnung "Ewigkeitscharakter". AfD-Politiker wie der Jura-Professor Ralph Weber leugnen dies, indem sie die Abschaffung der repräsentativen Demokratie für möglich halten.